

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 31.

Mittwoch, den 19. April.

1905.

Die heute ausgegebene Nr. 11 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

- Nr. 19. Gesetz, betreffend die Thronfolge und Regentschaft im Fürstentum Lippe, vom 14. April 1905.
- Nr. 20. Gesetz, die Gewährung von Entschädigungen für Ausgaben zu militärischen Zwecken betr., vom 14. April 1905.
- Nr. 21. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes vom 13. Dezember 1899, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 14. April 1905.
- Nr. 22. Gesetz, betr. Abänderung der Schonzeit des Rehwildes, vom 14. April 1905.
- Nr. 23. Gesetz, betreffend eine anderweite Regelung des Dienst Einkommens der geprüften Katasterbeamten, vom 14. April 1905.
- Nr. 24. Gesetz, betreffend die Gebühren für die Tätigkeit der Ärzte vor Gericht, vom 14. April 1905.
- Nr. 25. Gesetz, eine Aenderung des Gesetzes über die Brandversicherungsanstalt für das Fürstentum Lippe vom 26. April 1877 betreffend, vom 14. April 1905.
- Nr. 26. Gesetz, betreffend eine Aenderung des Gesetzes vom 26. Februar 1880 über die Bildung der Feuerwehr-Unterstützungskasse, vom 14. April 1905.
- Nr. 27. Gesetz, betreffend eine Aenderung des am 31. März 1898 erlassenen Gesetzes (L.-B. Bd. 22 S. 315) über die Besoldung der staatlichen Beamten, vom 14. April 1905.

Diphtherie-Serum mit den Kontrollnummern 727, 728, 731 bis 739 aus den Höchster Farbwerken, mit den Kontrollnummern 68 a, 71 bis 73 aus der Merk'schen Fabrik in Darmstadt ist zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 12. April 1905.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

Die Gewerbesteuer wird im Etatsjahre 1905/06 in den Klassen A I, A II, B I, C. und D. mit je einem Simplum in den Monaten April, Mai, Juli, August, September, Oktober, November, Januar und März in den beiden Klassen B II und E. dagegen mit je einem Simplum allmonatlich gehoben.

Detmold, den 18. April 1905.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

Im Namen Seiner Erlaucht des Grafregenten ist der Lehrer und Kantor H. Mertens an der St. Johannsgemeinde in Lemgo auf Präsentation des Schulvorstandes der Bürgerschule daselbst als Lehrer dieser Schule berufen worden.

Detmold, den 13. April 1905.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustuchen.

Bewerbungen um die durch die Pensionierung des Lehrers Rebbe zum Herbst d. J. zur Erledigung gelangende Lehrerstelle in Nienhagen A. L. sind bis zum 5. f. M. bei uns anzubringen.

Detmold, den 17. April 1905.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustuchen.

Bewerbungen um die durch die Pensionierung des Lehrers Wülker zum Herbst d. J. zur Erledigung gelangende Lehrerstelle in Leopoldsthal sind bis zum 5. k. M. bei uns anzubringen.

Detmold, den 17. April 1905.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bewerbungen um die durch die Berufung des Kantors H. Mertens an die Bürgerschule in Lemgo demnächst frei werdende Lehrer- und Kantorstelle zu Lemgo St. Johann sind bis zum 28. d. M. bei uns anzubringen.

Detmold, den 17. April 1905.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die Schweineseuche ist unter dem Schweinebestande der Frau Gutsbesitzer Ermgassen in Greste erloschen.

Schötmar, den 14. April 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Bekanntmachung.

Die versuchsweise Einführung eines Viehmarktes im Dorfe Lüdenhausen mit dem Normaltage Donnerstag vor dem 1. Oktober ist seitens Fürstlicher Regierung genehmigt und der erste dieser Märkte auf **Donnerstag, den 28. September d. J.** bestimmt.

Brake, den 13. Februar 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Verding von Straßenbauarbeiten.

Zur Fertigstellung der 285 Meter langen Endstrecke des Kommunalweges Bösingfeld-Goldbeck sollen verdungen werden:

A) die Erdarbeiten, die Lieferung eines Röhrendurchlasses und die Anfertigung der Steinbahn, zusammen veranschlagt zu 1799 Mark,

B) das Brechen von ungefähr 200 cbm Packlage- und 114 cbm Feinschlagsteinen.

Die Bedingungen, der Verdingungs-Kostenanschlag, die Profilzeichnung liegen beim Weg-aussseher Deppe in Bösingfeld zur Einsicht-

nahme für die Bewerber aus. Die Begelinie ist örtlich nach Höhenlage ausgesteckt und mit Probeaufgrabungen versehen. Auskunft erteilt das Fürstliche Bauamt Blomberg.

Der öffentliche Verdingungs-Termin findet am **Sonnabend, den 22. d. M.**, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Vinnemann'schen Wirtschaft in Bösingfeld statt.

Brake, den 15. April 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler-, Stellmacher-, Böttcher-, Drechsler- und Korbmacher-Handwerk im Bezirk der Stadt Horn und der Gemeinde Leopoldsthal schriftlich bis zum **Mittwoch, den 27. d. M.**, oder mündlich in der Zeit vom 20. bis 27. d. M. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich von 9—12 Uhr vormittags in meinem Dienstzimmer auf dem Rathause erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirk der Gemeinden Horn und Leopoldsthal die vorbezeichneten Handwerke betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerungen mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Horn, den 15. April 1905.

Der Kommissar.

Spelge,
Bürgermeister.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. XXXVI Bl. 1783 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Dachdeckermeisters Adolf Schmidt zu Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 152/22 des Kartenbl. 13, Garten zu

4 a 04 qm, mit dem Wohnhause A. Nr. 266 an der Woldemarstraße am

20. April 1905, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 1905 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 24. Februar 1905.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bb. XXII Bl. 1090 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kohlenhändlers Wilhelm Lange in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 414/132 und 415/132 des Kartenbl. 10 Hofraum zu 1 a 20 qm mit dem Wohnhause C. Nr. 249 an der Bruchmauerstraße am

20. April 1905, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 1905 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor

der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 24. Februar 1905.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Die Landwirte Brenker Nr. 77 und Hundertmark Nr. 98 in Ratsief, Bauerschaft Sabbenhäusen, haben beantragt, den verschollenen Landwirt Friedrich Heinrich Christof Brenker von Nr. 77 in Ratsief, geboren am 21. November 1831, zuletzt wohnhaft in Ratsief, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 28. Juni 1905,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Blomberg, den 6. Dezember 1904.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist heute unter Nr. 63 die Firma

Gebr. Koch

mit dem Sitze in Blomberg eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Januar 1905 begonnen. Jeder der beiden Gesellschafter ist allein zur

Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung für dieselbe berechtigt. Die Gesellschafter sind die Gebrüder August und Wilhelm Koch hier selbst.

Geschäftszweig: Seilerwaren- und Koffhaarspinnerei.

Blomberg, den 12. April 1905.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der im Jahre 1890 nach Amerika ausgewanderte Kaufmann August Sölter aus Alverdisen, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, von dessen Leben seit mehr als 10 Jahren keine

Nachricht eingegangen ist, wird gestelltem Aufgebotsantrage gemäß hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 3. Oktober 1905,
morgens 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte in Alverdisen angeordneten Aufgebotstermine sich zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebots-termin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Alverdisen, den 10. Januar 1905.

Fürstliches Amtsgericht.